

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Bearbeiterin:
Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0511
Verkehrsverbund Steiermark;
3. Zusatzvereinbarung zum Grund- und
Finanzierungsvertrag (GuF) betreffend die
Neugestaltung der Finanzierung der
Tarifangebote für Studierende

Berichtersteller: in:



Graz, 15.02.2024

Die Republik Österreich, das Land Steiermark, die Landeshauptstadt Graz, sowie die Verkehrsverbund Steiermark GmbH sind Vertragspartner des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF) für den Verkehrsverbund Steiermark, abgeschlossen am 17. Dezember 2018, zuletzt geändert am 18. Februar 2022.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2019, GZ.: A8 021777/2006/0384, wurde anlässlich der Einführung des Top-Tickets für Studierende anstelle der bisher angebotenen Studienkarte (ausgenommen die Studienkarte für vier Monate für eine Zone) die diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Verkehrsverbund Steiermark GmbH (VSTG) adaptiert und die Finanzierung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, GZ.: A8 021777/2006/0491, A8 044725/2008/0290, wurde die Richtlinie „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz für die Förderung an Grazer: innen bei gleichzeitiger Bereinigung des Tarifsystems beschlossen. Die Studienkarte für 4 Monate (samt Mobilitätsscheck der Stadt Graz) wurde daraufhin mit 1.3.2023 gestrichen und durch das KTS Jugend (samt Förderung durch die Stadt Graz) ersetzt.

Von Seiten des BMK ist nun angedacht, die Unterstützung der Tarifangebote für Studierende neu zu regeln. Aufgrund der Einführung des ermäßigten KlimaTickets Österreich und der ermäßigten regionalen KlimaTickets für Jugendliche wurde für Studierende eine attraktive Alternative zu den geförderten Tickets für Studierende geschaffen. Der ursprüngliche Vertragszweck, ein günstiges Tarifangebot für Studierende zu schaffen, kann daher durch die Vereinbarungen über die Finanzierung der Tarifangebote für Studierende nur noch zum Teil erfüllt werden.

Der Bund beabsichtigt daher, die bisherigen Bundesmittel in die Verbundfinanzierung in Form einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark (GuF) zu integrieren, um diese Basisfinanzierung für Tarifangebote für Studierende sicherzustellen - dies unter Kenntnis des aktuell bestehenden Tarifangebotes.

Auf Vorschlag des Verkehrsverbundes Steiermark sollten auch die Beträge des Landes Steiermark und der Stadt Graz aus dem bestehenden Vertrag rückwirkend ab 1. Juli 2023 in den GuF über die Zusatzvereinbarung übergeführt werden, dies insbesondere da alle Vertragspartner der ursprünglichen Vereinbarung auch Vertragspartner des GuF sind.

Im Fall der Überführung auch der Beträge von Land Steiermark und Stadt Graz in den GuF erfolgt die Abrechnung bis 30.06.2023 auf Basis des noch bestehenden Vertrages und ab 01.07.2023 über den GuF.

Die Kosten der zusätzlich gestützten Vergünstigung des Ticketpreises für das TopTicket Studierende auf derzeit 179 Euro trägt das Land Steiermark und gibt es hierzu eine gesonderte Vereinbarung zwischen Land und VSTG. Diese soll nach aktuellem Stand bis zum Ende ihrer Laufzeit weiterbestehen.

Die Höhe der dem Verkehrsverbund Steiermark jährlich zur Verfügung stehenden Bundeszahlung orientiert sich an dem im letzten Studienjahr vor In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung gewährten Förderbetrag unter Berücksichtigung der Valorisierung für das folgende Wintersemester.

Im oben angeführten Sinne vereinbaren die Vertragspartner daher ergänzend zu den Bestimmungen des GuF Folgendes:

Ab dem Jahr 2023 wird durch den Bund zur Finanzierung der Tarifangebote für Studierende jährlich ein Betrag in der Höhe von € 1.220.518,34 durch das Land Steiermark in der Höhe von € 838.550,03 und durch die Stadt Graz in der Höhe von € 542.976,20 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Inkrafttretens der Zusatzvereinbarung mit 1. Juli 2023 kommen im Ausgangsjahr 2023 für den Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2023 die folgenden Beträge zur Auszahlung:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	EUR 632.854,38
Land Steiermark	EUR 434.798,92
Stadt Graz	EUR 281.540,11

Die angeführten Beträge der Gebietskörperschaften werden ab 2024 wertgesichert im Rahmen der laufenden Akontozahlungen an die Verkehrsverbund Steiermark GmbH zur Verfügung gestellt.

Wie auch in der Vergangenheit, werden alle tarifbedingten Zuzahlungen der Stadt Graz gemäß VFV 2 und der Durchführungsvereinbarung über die Leistungserbringung der Holding Graz im städtischen Verkehr aus Transparenzgründen (vollständige Erfassung des Aufwands für ÖV in einer Einheit) von der Holding Graz im Auftrag der Stadt Graz übernommen. Die Holding Graz fungiert damit als Verrechnungsstelle für die Stadt Graz gegenüber der Verkehrsverbund Steiermark GmbH.

Mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung wird die Vereinbarung über die Finanzierung der Studienkarte und des Top-Tickets Studierende im Verkehrsverbund Steiermark vom 06. März 2020 mit Wirkung zum 30. Juni 2023 einvernehmlich aufgelöst und verliert mit Abschluss der gegenständlichen Zusatzvereinbarung ihre Wirksamkeit.

Die diesem Gemeinderatsbericht als Beilage angeschlossene Zusatzvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des GuF vom 17. Dezember 2018, zuletzt geändert am 18. Februar 2022 und tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2023 in Kraft. Sie wird auf die Dauer des GuF abgeschlossen und endet im Fall der Beendigung des GuF automatisch, ohne dass es einer gesonderten Beendigung bedarf.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 (2) Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl 118/2021 beschließen:

Genehmigung der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Zusatzvereinbarung zum Grund- und Finanzierungsvertrag (GuF) für den Verkehrsverbund Steiermark, abzuschließen zwischen der Republik Österreich, dem Land Steiermark, der Stadt Graz sowie der Verkehrsverbund Steiermark GmbH betreffend die Neugestaltung der Finanzierung der Tarifangebote für Studierende rückwirkend mit 01. Juli 2023.

Beilage:

3. Zusatzvereinbarung
zum Grund- und Finanzierungsvertrag (GuF)
für den Verkehrsverbund Steiermark
betreffend die Neugestaltung der Finanzierung
der Tarifangebote für Studierende

Die Bearbeiterin:
Mag. ^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

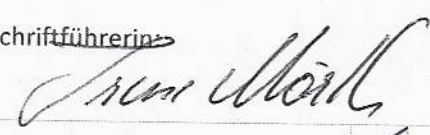
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am


15.02.24


Die Schriftführerin:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 15.2.24	Der/die Schriftführerin: 	

* Zusatzantrag mehrheitlich angenommen 

Betr: Top 6/Verkehrsverbund Steiermark



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Zusatzantrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
in der Sitzung des Gemeinderates am 15. 2. 2024

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen in Hinblick auf die Neugestaltung der Finanzierung der Tarifangebote für Studierende (GZ: A8 021777/2006/0511) an den Verkehrsverbund Steiermark herantreten und diesen ersuchen, betreffend Einzelfahrscheine für Studierende eine Ermäßigung im Sinne des Motivenbericht zu prüfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuel Lenartitsch', is written in a cursive style.



Signiert von	Radocha Susanne
Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-19T07:07:24+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Müller Johannes
Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-19T12:18:52+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-22T09:53:23+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

3. ZUSATZVEREINBARUNG

*zum Grund- und Finanzierungsvertrag (GuF)
für den Verkehrsverbund Steiermark*

*abgeschlossen zwischen der Republik Österreich,
dem Land Steiermark, der Stadt Graz sowie
der Verkehrsverbund Steiermark GmbH*

betreffend Neugestaltung der Finanzierung der Tarifangebote für Studierende

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Land Steiermark, vertreten durch den Verkehrslandesrat, die Landeshauptstadt Graz, vertreten durch die Bürgermeisterin sowie die Verkehrsverbund Steiermark GmbH sind Vertragspartner des GuF für den Verkehrsverbund Steiermark, abgeschlossen am 17. Dezember 2018, zuletzt geändert am 18. Februar 2022.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Land Steiermark, die Landeshauptstadt Graz sowie die Verkehrsverbund Steiermark GmbH sind Vertragspartner der Vereinbarung über die Finanzierung der Studienkarte und des Top-Tickets Studierende im Verkehrsverbund Steiermark, abgeschlossen am 06. März 2020.

Aufgrund der Einführung des ermäßigten KlimaTickets Österreich und der ermäßigten regionalen KlimaTickets für Jugendliche wurde für Studierende eine attraktive Alternative zu den geförderten Tickets für Studierende geschaffen. Der ursprüngliche Vertragszweck, ein günstiges Tarifangebot für Studierende zu schaffen, kann daher durch die Vereinbarungen über die Finanzierung der Tarifangebote für Studierende nur noch zum Teil erfüllt werden.

Um die Finanzmittel der Tarifangebote für Studierende auch für die alternativen Tarifangebote des KlimaTickets zur Verfügung stellen zu können und eine Vereinfachung der Abwicklung zu erreichen, soll ab dem 01. Juli 2023 eine Zuweisung der Mittel im Rahmen des GuF für den Verkehrsverbund Steiermark erfolgen. Die Höhe der dem Verkehrsverbund Steiermark jährlich zur Verfügung stehenden Bundeszahlung orientiert sich an dem im letzten Studienjahr vor Inkraft-Treten dieser Vereinbarung gewährten Förderbetrag unter Berücksichtigung der Valorisierung für das Kalenderjahr 2023.

Im oben angeführten Sinne vereinbaren die Vertragspartner daher ergänzend zu den Bestimmungen des GuF Folgendes:

1. Ab dem Jahr 2023 wird durch den Bund zur Finanzierung der Tarifangebote für Studierende jährlich ein Betrag in Höhe von EUR 1.220.518,34 zur Verfügung gestellt.
2. Ab dem Jahr 2023 wird durch das Land Steiermark zur Finanzierung der Tarifangebote für Studierende jährlich ein Betrag in Höhe von EUR 838.550,03 zur Verfügung gestellt.
3. Ab dem Jahr 2023 wird durch die Stadt Graz zur Finanzierung der Tarifangebote für Studierende jährlich ein Betrag in Höhe von EUR 542.976,20 zur Verfügung gestellt.
4. Aufgrund des Inkrafttretens der Zusatzvereinbarung mit 1. Juli 2023 kommen im Ausgangsjahr 2023 für den Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2023 die folgenden Beträge zur Auszahlung:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	EUR 632.854,38
Land Steiermark	EUR 434.798,92
Stadt Graz	EUR 281.540,11

5. Die unter Punkt 1 bis 3 angeführten Beträge der Gebietskörperschaften werden ab 2024 anhand der Bestimmungen des Punktes 5.2.2 des GuF, zuletzt geändert mit Vereinbarung betreffend Fortschreibung der Beträge für die aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen vom 18. Februar 2022 wertgesichert.
6. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Land Steiermark und die Stadt Graz leisten die den regionalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung der Tarifangebote für Studierende zur Verfügung zu stellenden Beträge im Rahmen der laufenden Akontozahlung an die Verkehrsverbund Steiermark GmbH.
7. Die übrigen Bestimmungen des GuF gelten unverändert weiter. Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Grund- und Finanzierungsvertrages vom 17. Dezember 2018, zuletzt geändert am 18. Februar 2022; endet die Laufzeit des GuF, gilt diese Vereinbarung automatisch als aufgelöst.
8. Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Unterfertigung der gegenständlichen Zusatzvereinbarung zum GuF die Vereinbarung über die Finanzierung der Studienkarte und des Top-Tickets Studierende im Verkehrsverbund Steiermark vom 06. März 2020 mit Wirkung zum 30. Juni 2023 einvernehmlich aufgelöst wird und mit Abschluss der der gegenständlichen Zusatzvereinbarung ihre Wirksamkeit verliert.
9. Diese Zusatzvereinbarung wird in vierfacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragspartner eine Originalausfertigung erhält.

Für die Republik Österreich.
Die Bundesministerin

.....

Wien, am

Für das Land Steiermark
Der Landeshauptmann-Stellvertreter

.....

Graz, am

Für die Stadt Graz
Die Bürgermeisterin:

.....

Graz, am

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom, GZ.:

Für die Verkehrsverbund Steiermark GmbH

.....

Graz, am